

Sitzungsvorlage Nr. 0189/2012

Beratungsfolge	Datum	Status
Ausschuss für Umwelt	12.09.2012	öffentlich
Kreisausschuss	27.09.2012	öffentlich
Kreistag	04.10.2012	öffentlich

Zuständige Facheinheit: 63 - Fachbereich Bauen, Wohnen und Immissionsschutz	Berichtersteller/-in: Herr Hubert Grothues
---	--

Beratungsgegenstand:

Branchenvereinbarung Landwirtschaft

Beschlussvorschlag:

Die Branchenvereinbarung Landwirtschaft – Städte und Gemeinden im Kreis Borken wird begrüßt und zustimmend zur Kenntnis genommen.

Sachdarstellung:

Die Städte und Gemeinden im Kreis Borken, die Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Borken, der Landwirtschaftliche Kreisverband Borken und der Kreis Borken haben am 28.03.2011 eine Absichtserklärung für eine auf freiwilliger Basis zu treffende Branchenvereinbarung abgegeben. Alle 17 Städte und Gemeinden im Kreis Borken haben dieser Absichtserklärung zugestimmt. Der Ausschuss für Umwelt hat die Thematik in seiner Sitzung am 14.09.2010 erörtert. Auf die seinerzeitige Vorlage Nr. 0173/2010 wird verwiesen.

Anlass für die in dieser Form bislang einzigartige Initiative ist die Tatsache, dass sich in der heimischen Landwirtschaft eine Dynamik entwickelt hat, die zu immer stärkerem Wachstum führt. Insbesondere nimmt die Größe der Tierhaltungsbetriebe weiter zu. Gleichzeitig gibt es aus den verschiedensten Gründen eine große Flächennachfrage. Nahezu zwangsläufig kommt es so nicht selten zu Konkurrenz- und Konfliktsituationen, etwa wenn Stallgebäude in der Nähe von Siedlungsbereichen errichtet werden oder wenn Kommunen bislang landwirtschaftliche Flächen für Wohnbebauung oder Gewerbeansiedlung nutzen.

Der derzeit vorliegende Entwurf einer Novelle des Baugesetzbuches wird aus städtebaulicher Sicht die entstehenden Konfliktsituationen nicht lösen. Die Novelle sieht weiterhin eine Privilegierung gewerblicher Tierhaltungsanlagen vor. An der grundsätzlichen Konfliktrichtigkeit der aufeinander zuwachsenden Entwicklungen von landwirtschaftlichen Bauvorhaben und Siedlungsentwicklung wird die Gesetzesnovelle deshalb in der derzeit

geplanten Form nichts ändern.

Ein zur Steuerung der Standorte gewerblicher Ställe aus städtebaulicher Sicht wünschenswerter räumlich-funktionaler Zusammenhang zu einer landwirtschaftlichen Hofstelle ist weiterhin nicht vorgesehen. Es können also weiterhin gewerbliche Ställe „auf der grünen Wiese“ und damit auch in Siedlungsnähe entstehen. Gewerbliche Ställe wären also auch zukünftig nur über Bauleitplanung mit Ausschlusswirkung steuerbar.

Bevor derartige Schritte eingeleitet werden, haben sich die Städte und Gemeinden im Kreis Borken als Träger der Planungshoheit für den vorgeschalteten Prozess der Branchenvereinbarung entschieden.

Die Branchenvereinbarung ist weiterhin hilfreich, um in einem geordneten Kommunikationsprozess im Konsens zu versuchen, die entstehenden Konflikte zu lösen oder zumindest abzufedern.

Damit wird das im Rahmen der „Region in der Balance“ als regionale Allianz für die Fläche im Kreis Borken vereinbarte Ziel verfolgt, harmonische und nachhaltige Lebensverhältnisse – auch und gerade im Bereich der Flächennutzung – zu gewährleisten. Dabei soll der Wohnbevölkerung, den Gewerbetreibenden und der Landwirtschaft jeweils der angemessene und notwendige Raum für nachhaltiges und nachbarverträgliches Wachstum zukommen. Die Einhaltung rechtlicher Vorgaben etwa des Bau-, Umwelt- und Tierschutzrechts ist dabei für die Beteiligten selbstverständlich.

Arbeitsgruppen der Landwirtschaft und der Kommunen haben jeweils ihre eigenen Positionen zu der Thematik entwickelt. Auf der Grundlage dieser Positionen wurden konstruktive und fruchtbare Gespräche zwischen den Vertretern der Landwirtschaft und der Kommunen geführt. Der nun vorliegende Textentwurf ist das Ergebnis dieser Gespräche und wurde im Konsens erarbeitet. Der Entwurf ist als **Anlage 1** beigefügt.

Der Kreis Borken hat bei diesen Gesprächen die Aufgabe als Moderator und Beteiligter am Prozess übernommen. Er fungiert außerdem als Geschäftsstelle und transportiert als regionaler Akteur die Ergebnisse aus den einzelnen Kommunen auf die Kreisebene. Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Genehmigungsverfahren – Bau- und BImSchG-Genehmigung sind gebundene Entscheidungen – stehen hingegen nicht zur Disposition.

Über die gemeinsame Sitzung der Arbeitsgruppen Landwirtschaft und Kommunen wurde ein Ergebnisprotokoll erstellt. Die Protokollnotizen geben Auslegungshinweise zu den in der Branchenvereinbarung getroffenen Regelungen. Sie dienen dem besseren Verständnis und der Klärung von Abgrenzungsfragen. Das Ergebnisprotokoll ist als **Anlage 2** beigefügt.

Es liegt auf der Hand, dass eine derartige Vereinbarung rechtlich nicht durchsetzbar ist. Sie setzt gleichwohl auf die Konsensfähigkeit in der Region und den kommunikativen Ausgleich in gegenseitigem Respekt der Notwendigkeiten/Erfordernisse.

In den vergangenen Monaten haben alle Städte und Gemeinden im Kreis Borken der Branchenvereinbarung zugestimmt. Zuvor hatten bereits die zuständigen Gremien der Landwirtschaft die Vereinbarung gebilligt.

Die Branchenvereinbarung soll in Kürze unterschrieben werden.

Anlagen:

Anlage 1 - Entwurf Branchenvereinbarung

Anlage 2 - Branchenvereinbarung - Ergebnisprotokoll gemeinsame AG 23.02.2012